



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB) durch Auslegung einer städtebaulichen Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 beschlossen, für den Bereich Eggersdorf die

Einbeziehungssatzung Eggersdorf II

aufzustellen. Die genaue Abgrenzung der Satzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Eggersdorf II wurde von der Verwaltung ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat den Entwurf in der Fassung vom August 2024 in seiner Sitzung am 23.09.2025 gebilligt. Nachdem nun die Planung in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 erneut geändert wurde, wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der geänderte Entwurf zur „Einbeziehungssatzung Eggersdorf II“ liegt in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 17.02.2026 im Rathaus Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, Zi.-Nr. 1.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Bedarf wird über die Planungsüberlegungen Auskunft gegeben. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken gegen die vorgenommenen Änderungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken dürfen sich dabei ausschließlich auf die nun vorgenommenen Änderungen beziehen. Die Anzahl der Festsetzungen der Satzung wurde im Vergleich zu den bisher vorliegenden Regelungen deutlich reduziert und orientiert sich nun an den Festsetzungen der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Eggersdorf aus dem Jahre 2019.

Bruckberg, den 29.12.2025

Jens Gehder
Verwaltungsrat



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

08.01.2026

abzunehmen am : 26.05.2025